



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 135-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.204

Eingereicht am: 14.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)
Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

I can't breathe: Es reicht!

Am 12. Juni 2021 berichtete der «Bund» über einen Vorfall in Bern, bei dem zwei Polizeibeamt*innen einen Mann zu Boden bringen. Ein Polizist setzte alsdann sein Knie auf den Halsbereich des Festgehaltenen. Zufällig befanden sich am gleichen Ort zehn Journalist*innen sowie ein Fotograf von «Bund» und «Berner Zeitung.» Sie beobachteten, fotografierten und dokumentierten die Szene. Die Journalist*innen informieren über den Vorfall und den Umgang der Polizist*innen in ihren Medien. Sie «fanden übereinstimmend, dass diese Verhaftung teilweise brutal abgelaufen ist.»

Im Anschluss an diesen beobachteten Vorfall kontaktierten die Medienschaffenden die zuständige Polizeistelle und baten um eine Stellungnahme. Die Informationen, die sie von der Polizei erhielten, stimmten nicht in allen Teilen mit ihren eigenen Beobachtungen überein. Als Politiker*innen und Bewohner*innen von Bern haben wir das Recht, seitens der Behörden korrekt behandelt und richtig informiert zu werden. Wir sind nicht einverstanden mit dem Vorgehen der Polizist*innen im öffentlichen Raum, dass sie einen Passanten, den sie kontrollieren möchten und der sich widerspenstig zeigt, zu Boden bringen, ihm das Knie auf seinen Hals legen und ihn danach trotz desolaten Zustands wie einen «Kartoffelsack» in einen Polizeiwagen schupsen. Wir verlangen diesbezüglich Rechenschaft seitens der Polizei, eine fallspezifische Untersuchung und entsprechende Konsequenzen. Das gilt auch für die Informationspraxis der Polizei, denn als Bürger*innen dieses Kantons haben wir das Recht auf richtige und klare Auskünfte.

Es geht nicht, dass die Bevölkerung von der Polizeistelle nicht korrekt informiert wird, um so eigenes Fehlverhalten zu kaschieren. Die Polizei hat das Gewaltmonopol, das bedeutet viel Verantwortung, gerade auch der Bevölkerung gegenüber, die sie beschützen sollte und die das auch von der Polizei erwartet. Ansonsten riskiert die Polizei, das Vertrauen der Bevölkerung in diese wichtige Institution zu verlieren.

Die Berner Polizei weiss seit 2001, dass die Ruhigstellung einer Person auf dem Boden tödlich sein kann. Sie sollte sich seither der mit dieser Praxis verbundenen Risiken bewusst sein, denn in diesem Jahr stellte die Berner Polizei den psychisch angeschlagenen Cemal G. in seiner Wohnung in Bern in Bauchlage ruhig,

dieser starb infolge dieser gewaltsamen Intervention. Die Polizeibeamt*innen und der damalige Polizeikommandant und Einsatzleiter sagten, sie hätten nicht gewusst, dass dieser Eingriff tödlich sein könne. Sie wurden mit der Auflage freigesprochen, dass dieser Eingriff nicht mehr vorkommt. Der Polizeikommandant der Berner Stadtpolizei sagte später, dass die Erkenntnisse des lagebedingten Erstickungstodes in die Ausbildung integriert wurden und sich so etwas niemals wiederholen würde.

2007 starb ein psychisch kranker Mann in Fislisbach (AG) aufgrund des gleichen Eingriffs. Die angeklagten Polizeibeamten versicherten, dass sie vom Phänomen des lagebedingten Erstickungstods keine Kenntnis hatten. Auch sie wurden freigesprochen.

Spätestens nach dem Fall George Floyd in den USA sollte allen Polizist*innen in der Schweiz klar sein, dass es tödlich sein kann und verboten ist, jemanden auf dem Boden ruhigzustellen und das Knie auf den Hals zu drücken. Auch im Kanton Bern fanden viel beachtete George-Floyd-Protestaktionen statt. Uns ist es ein Rätsel, warum das Versprechen der Berner Stadtpolizei von damals nicht eingelöst wird, offenbar weder in der Ausbildung noch im Einsatz. Dass man von dieser Gefahr nicht wusste, kann längst nicht mehr als Ausrede verwendet werden. Es ist höchste Zeit, dass die Verantwortlichen die nötigen Konsequenzen ziehen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist die Haltung des Regierungsrates zum oben erwähnten Vorfall und zur Auskunft der Informationsstelle der Polizei?
2. Was hat der Regierungsrat unternommen, um zu «wahren» Informationen zu kommen?
3. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Vorfall?
4. Gab/gibt es Konsequenzen für die involvierten Polizeibeamt*innen?
5. Was wird im Arbeitsalltag und in der Ausbildung unternommen, damit der Corpsgeist zwar gepflegt wird, aber nicht dazu führt, dass Fehler nicht thematisiert werden können?
6. Was wird bei der Informationsstelle der Polizei unternommen, damit die Öffentlichkeit möglichst objektiv über Polizeieinsätze informiert wird?
7. Wie geht der Regierungsrat vor, wenn sich die Aussagen der Informationsstelle der Polizei in diesem Fall nicht mit den Aussagen der medienschaffenden Augenzeugen decken und teilweise sogar widersprüchlich sind?
8. Wie wird der Eingriff «Kniedruck auf Hals in Bodenlage während einer Personenkontrolle» in der Polizeiausbildung vermittelt?
9. Warum kommt dieser umstrittene Eingriff bei der Berner Polizei überhaupt vor, im Wissen, dass diese Praxis tödlich enden kann?
10. Wie kann sich die Berner Polizei erklären, dass diese Praxis zur Anwendung kommt, obwohl der Fall George Floyd, der die ganze Welt bewegt hat, nicht lange zurückliegt und auch in Bern Protest-Aktionen mit «I can't breathe» stattfanden?

Begründung der Dringlichkeit: Kürzlich hat die Berner Polizei auf der Strasse einen Mann festgenommen und eine nicht erlaubte Methode verwendet, um ihn abzuführen. Der Vorfall wurde von zehn Journalist*innen und einem Fotografen beobachtet und dokumentiert. Die Informationen der Polizeistelle zum Vorfall decken sich nicht mit der Beobachtung der Journalist*innen. Die Öffentlichkeit hat Recht auf verlässliche und glaubwürdige Informationen, die bis jetzt leider fehlen. Deshalb ist es dringlich, dass der Regierungsrat über dem Vorfall faktengerecht informiert.

Verteiler

- Grosser Rat